



Nutzung von Mobilfunktelefonen und sonstigen digitalen Speichermedien am Gymnasium bei St. Stephan Regelungen für den Schulalltag

1. Schule soll für alle ein geschützter Raum sein, um persönliche Kommunikation, Offenheit, Konzentration und innere Ruhe zu ermöglichen.
2. Ein respektvoller Umgang untereinander sollte auch in den sozialen Netzwerken selbstverständlich sein. Missbräuchliche Nutzung und Herabwürdigung Einzelner werden nicht geduldet und können ggf. strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.
3. Lehrkräfte und andere Erwachsene im Haus sind Vorbilder und zeigen dies durch ihr Verhalten.
4. Die Nutzung elektronischer Mobilgeräte ist auf dem gesamten Schulgelände generell nicht gestattet.
5. Ausnahmen können durch unterrichtende oder Aufsicht führende Lehrkräfte gestattet werden.
6. Darüber hinaus können Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 10 – 12 elektronische Mobilgeräte in der Zentralbibliothek, Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 11 und 12 auch im Aufenthaltsraum der Oberstufe verwenden.
7. Vor Prüfungssituationen kann die Lehrkraft das Ablegen ausgeschalteter elektronischer Mobilgeräte auf dem Pult einfordern. Das Bereithalten der Geräte in Prüfungssituationen kann (in den Abiturprüfungen: muss) bereits als Unterschleif bewertet werden.
8. Schülern/-innen, die sich nicht an die Regeln halten, können elektronische Mobilgeräte durch Lehrkräfte abgenommen werden. Sie werden dann in der Regel bis zum Ende des Schultages, längstens jedoch bis zum folgenden Schultag zur Verwahrung in der Schulleitung (P. Emmanuel) einbehalten. Darüber hinaus können auch Ordnungsmaßnahmen (z.B. im Wiederholungsfall) ausgesprochen werden.

gez. B. Stegmann, OstD
Schulleiter

1.8.2017